

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
GV/Lö/005/2004-09

Sitzungstermin: Montag, den 01.10.2007
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: in der Rastätte Redebas

Anwesend sind:

Bürgermeister
Seib, Lothar

Gemeindevertreter(in)
Dombrowa, Norbert
Hauff, Margit
Peters, Harald
Pohl, Bernd
Rawe, Holger
Schinke, Klaus

Gäste
Gäste

8 Einwohner

Gast
Gast

Herr Papoy vom Ingenieurbüro Muderack

Presse / Internet
Ostseezeitung

Frau Haiplick

Protokollant
Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)
Grehn, Rosemarie

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan K-H/Lö/025/2007
- 7.1. Beschluss zur Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes K-H/Lö/027/2007
8. Beschlussfassung der Gemeinde Löbnitz zur 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" K-StA/Lö/022/2007
9. Beschluss zur Kündigung der Beteiligung als Gesellschafter in der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland K-AL/Lö/023/2007
10. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Manfred Pioch BA-BvH/Lö/020/2007

Nicht öffentlicher Teil

11. Vergabeangelegenheiten
Kenntnisnahme zur Auftragsvergabe zum Bau der Schmutzwasserskanalisation BA 1 Teil 1 Hauptstraße Ost in Löbnitz BA-DT/Lö/018/2007
- 11.1. Schmutzwasserskanalisation BA 1, Teil 2, Hauptstraße, Mitte BA-DT/Lö/024/2007
- 11.2.

Öffentlicher Teil

12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
13. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Seib, eröffnete die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Tagesordnung sowie die dazugehörigen Vorlagen mit der Einladung zugegangen ist. Es sind 7 Gemeindevertreter anwesend damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung. Da keine Ergänzungen von den Gemeindevertretern gewünscht werden, stellt er die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die vorstehende Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

- Welche Position vertritt die Gemeinde zur Kündigung der Beteiligung als Gesellschafter bei der Boddenland?
 - Das ist Thema der heutigen Sitzung und wird unter TOP 9 behandelt.
- Wie ist der Stand bei der Abwassererschließung 1. BA?
 - Die Bauarbeiten machen einen guten Fortschritt. Im Bauablauf liegt man auf Grund der widrigen Witterung 2 Wochen im Terminverzug.
- Wie ist der Stand bei Erschließung der Gemeinde über DSL?
 - Die Gemeinde hat hier schon gemeinsam mit dem Tourismusverband Bemühungen unternommen, bisher aber ohne Erfolg. Der Bürgermeister sagt zu sich noch einmal an die Telekom zu wenden.

zu 5 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Zur Niederschrift vom 11.06.2007 wurden keine Änderungen gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift vom 11.06.2007

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Die Baumaßnahme „Starkower Weg“ wurde begonnen. Es handelt hierbei um eine Maßnahme des BOV Altenhagen.
- Abwassererschließung Abschnitt Hauptstr. Teil 1 soll mit der 3. Oktoberwoche abgeschlossen sein. Wegen des widrigen Wetters ist man derzeit 2 Wochen hinter dem Termin im Bauablaufplan.
- Ausschreibung für den 2. BA ist abgeschlossen.
- Die Ausnahmegenehmigungen zur Löschteichsanierung in Löbnitz und in Kindshagen liegen vor. Die aus dem Jahr 2005 vorliegenden Kostenangebote kann die Gemeinde auf Grund der Höhe der angebotenen Kosten nicht realisieren. Es wird eine kostengünstigere Lösung gesucht.
- Zur Sachlage der Gebietsänderung Buchenhorst mit der Gemeinde Velgast liegt von der Gemeinde Velgast ein Angebot zum Flächentausch vor. Hierzu soll im Hauptausschuss beraten werden.
- Zurzeit erneuert die E.on edis AG die Freileitung im Ortsteil Saatel
- Mit Abschluss des BOV Kenz sollen die Straßennamen und die Hausnummern gleich mit in das Kataster übernommen werden hierzu wurden durch das Amt entsprechende Begehungen durchgeführt.
- Die Schachtgenehmigung zur Reparatur der Straßenbeleuchtung in Redebas liegt vor und die Fehlersuche kann beginnen.
- Der Bau des Radweges von Löbnitz nach Barth soll nach dem der Grunderwerb getätigt wurde, voraussichtlich im Jahr 2008 beginnen.

Beschluss:**zu 7 Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan
Vorlage: K-H/Lö/025/2007****Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:****1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2007**

Auf der Grundlage des § 50 KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2007 wurde der Nachtragshaushaltsplan 2007 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2007 wurde im Hauptausschuss am 18.09.2007 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2007 sieht im Verwaltungshaushalt

Einnahmen von 694.800 EUR und Ausgaben von 775.400 EUR vor, somit ist der Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen und ein Fehlbetrag von 80.600 EUR auszuweisen.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 1.644.900 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Wesentliche Änderungen im Verwaltungshaushalt
in den Ausgaben:

- Unterhaltung FFW	1.000 EUR
- Fahrzeugunterhaltung FFW	1.000 EUR
- Schulumlage	3.200 EUR
- Wohnsitzanteil der Gemeinde	1.000 EUR
- Bewirtschaftung/Heizkosten allgem. Grundvermögen	6.000 EUR
- Verwaltungskostenerstattung Abwasser	1.600 EUR

in den Einnahmen:

- Konzessionsabgabe	3.200 EUR
- Gewerbesteuer	8.000 EUR
- allg./invest. Schlüsselzuweisungen	9.100 EUR

Die Deckung des Soll-Fehlbetrages konnte durch eigene Sparmaßnahmen nicht in der Höhe wie geplant erfolgen, somit muss der vorgetragene Fehlbetrag wieder um 18.600 EUR erhöht werden.

Im Vermögenshaushalt können die Maßnahmen Sanierung Feuerlöschteich mit 1.000 EUR, sowie der Straßen- und Wegebau im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens mit 12.400 EUR aufgrund fehlender Mittel nicht erfolgen.

Die gesamten Schlüsselzuweisungen, so auch die Schlüsselzuweisungen für investive Zwecke mussten zur Deckung des Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt eingesetzt werden.

Der Bürgermeister stellt die Situation zur Haushaltslage nüchtern dar und informiert, dass zurzeit die Ausschreibung zu den Leistungen des Gemeindearbeiters vorbereitet wird. Hierbei handelt es sich um eine Forderung der Kommunalaufsicht. Sollte es sich zeigen, dass ein Unternehmen diese Leistungen im gesamten Spektrum günstiger anbietet, muss die Gemeinde reagieren.

Es wird der Hinweis gegeben, dass im Beschlussvorschlag die Gemeinde Fuhendorf genannt ist.

Die Änderung in Gemeinde Löbnitz wird von den Gemeindevertretern in den Vorlagen vorgenommen.

Der Bürgermeister stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung 2007 und den Nachtragshaushaltsplan 2007 mit seinen Anlagen.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2007

der Gemeinde Löbnitz

Auf Grund des § 50 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVBl. M-V Nr. 13, S. 539) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.10.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme	44.900		649.900	
694.800				
in der Ausgabe	44.600		730.800	
775.400				
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme	63.400		1.581.500	
1.644.900				
in der Ausgabe	63.400		1.581.500	
1.644.900 festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	683.700 EUR	auf	761.500
EUR				
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0,00 EUR	auf	77.800
EUR				
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,00 EUR	auf	unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	65.000 EUR	auf	unverändert

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Löbnitz,

Seib
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7.1 Beschluss zur Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes Vorlage: K-H/Lö/027/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Bürgermeister erklärt, dass über Jahre die Gemeinde an allen Enden spart. Für die sehr kostenintensive Aufgabe als Stützpunktfeuerwehr bekommt die Gemeinde keine weiteren Mittel vom Landkreis. Die Höhere Kreisumlage muss auch kompensiert werden und die Tilgung und Zinsen der Kredite für die Blocksanierung lasten schwer auf der Gemeinde.

Haushaltskonsolidierungskonzept für den 1. Nachtragshaushalt 2007

Die Gemeinde Löbnitz kann trotz umfangreicher Bemühungen im Nachtragshaushalt 2007 den Verwaltungshaushalt mit 80.600 Euro nicht ausgleichen.

Zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes hat der Hauptausschuss der Gemeinde Löbnitz am 18.09.2007 beraten.

Der Fehlbetrag ist trotz gravierender Sparmaßnahmen nicht vermeidbar.

Über die Möglichkeit der Gemeinde zur Haushaltskonsolidierung wurde eingehend beraten.

Im vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept sind die Ursachen des entstandenen Fehlbetrages dargelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für den ausgewiesenen Fehlbetrag von 80.600 Euro für den 1. Nachtragshaushalt 2007, wie in der Anlage enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Beschlussfassung der Gemeinde Löbnitz zur 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste"**
Vorlage: K-StA/Lö/022/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Gemeinde Löbnitz liegt der Beitragsbescheid für 2007 vom Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ vor.

Der Beitrag an den Verband fällt geringer aus als im Vorjahr.

Mehrkosten sind nicht angefallen.

Somit ergeben sich, anlehnend an den Beitragsbescheid, folgende Gebührensätze:

<u>Wasser- und Bodenverband</u>	<u>Flächengröße</u>	<u>Beitrag 2007</u>	<u>Beitrag 2006</u>
„Barthe/Küste“	1.772,5178 ha	18.993,62 €	20.577,32

Gebührensatz (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5%)

kultivierte Flächen	100 %	10,83 €	11,84 €
befestigte, versiegelte Flächen	225 %	23,70 €	25,92 €

sonstige Flächen

65 %

..... 7,23 €

7,90 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die in der Anlage befindliche 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ im Gemeindegebiet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss zur Kündigung der Beteiligung als Gesellschafter in der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland **Vorlage: K-AL/Lö/023/2007**

Der Bürgermeister informierte zum Sachstand und verliest auszugsweise einen Brief der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ an den Bürgermeister der Gemeinde. Weiterhin berichtet er über die letzte Ausschusssitzung in der Herr Hans Köhler, Geschäftsführer der Boddenland, die Ausschussmitglieder über den Sachstand aus seiner Sicht informierte.

In der Diskussion wurde darauf verwiesen, dass die Gemeindevertreter in erster Linie den Bürgern der Gemeinde verpflichtet sind und in diesen Zusammenhang sind noch Fragen wie,

1. Welche Lasten kommen dann zusätzlich auf die Gemeinde bzw. dem Bürger zu?
2. Wer übernimmt bei Schäden die Reparaturleistungen?
3. Wo haben wir dann unseren Ansprechpartner?
4. Was erwartet uns bei einem neuen Vertragspartner?

offen.

Der Bürgermeister informiert, dass REWA ihren Gesellschafter einen Gewinnanteil auszahlt und den könnte die Gemeinde auch ganz gut gebrauchen. Da aber es noch zu den Fragen Klärungsbedarf gibt wird der Vorschlag unterbreitet die Vorlage zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss zu vertragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Vorlage zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Manfred Pioch
Vorlage: BA-BvH/Lö/020/2007**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Manfred Pioch

Mit Datum vom 23.07.2007 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn

Manfred Pioch Kenzer Weg 47 , 18314 Redebas.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Löbnitz, Gemarkung Redebas, Flur 1, Flurstück 60/2 das Bauvorhaben Errichtung einer Kleinwindkraftanlage zur eigenen Energieversorgung, zum Heizen, zur Brauchwassererwärmung und zur Netzeinspeisung.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn **öffentliche Belange** nicht entgegenstehen, die ausreichende **Erschließung** gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit **Elektrizität**, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwassewirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Das Vorhaben dient der Versorgung mit Elektrizität und die Erschließung ist gesichert.

Hinweis: Eigentümer des betroffenen Flurstückes ist die Gemeinde Löbnitz.

Das Vorhaben lässt sich nur unter der Vorraussetzung umsetzen, wenn es entweder zu einem Eigentumswechsel oder zu einer Baulasteintragung kommt.

Unabhängig von den öffentlich rechtlichen Vorschriften, ist die Zustimmung der Gemeinde Löbnitz unverzichtbar.

In der Diskussion wird der Vorschlag unterbreitet, die unter Bauaufsichtsbehörde möchte vor ihrer Entscheidung die bebauten benachbarten Grundstücke zur Immissionsbelastung anhören.

Der Bürgermeister stellt die Vorlage mit diesem Hinweis zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung**

**einer Kleinwindkraftanlage zur eigenen Energieversorgung, zum Heizen, zur
Brauchwassererwärmung und zur Netzeinspeisung – des Bauherrn
Manfred Pioch Kenzer Weg 47 , 18314 Redebas**

für das Flurstück 60/2, Flur 1, Gemarkung Redebas.

Hinweis: Die bebauten benachbarten Grundstücke sollten vor der Entscheidung zu Immissionsbelastungen angehört werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nicht öffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 13 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister um 20:45 geschlossen.

Bürgermeister

Protokollant